



www.frankenrecycling.de



FRANKEN
RECYCLING

Geschäftskunden- PREISLISTE

gültig ab: 01.05.2025
Preisangaben pro Tonne ohne Mwst.
Preise gelten ab/frei Werk
Zahlungsziel 14 Tage - ohne Abzug!
Mit dieser Preisliste verlieren alle
früheren Preislisten ihre Gültigkeit



BAUSTOFF
RECYCLING
BAYERN

Franken Baustoff Recycling
GmbH & Co. KG Werk 1
An der Gemeindeverbindungsstraße
90530 Röthenbach St. Wolfgang
Telefon: 09128 - 92 66 -0
Telefax: 09128 - 92 66 -22

Preisliste 01.05.2025

Materialannahme

Art.-Nr.	Bezeichnung	AVV-Nr.	EUR / Tonne
01	Beton und Stahlbeton (ohne Fremdstoffe*, bis 1m Kantenlänge einschl. Eisen)	170101	17,20 € / to.
02	Gemischter Bauschutt (Bruchsteine, Mauerwerk ohne Putz, bis 1m Länge)	170107	22,90 € / to.
21	Mauerwerk mit Putz	170107	32,50 € / to.
22	Fliesen und Keramik (Waschbecken, Toilettenschüsseln, Geschirr usw.)	170103	32,50 € / to.
03	Straßenaufbruch, Asphalt (ohne Teer und Phenole Anteile bis 0,5m Kantenl.)	170302	65,00 € / to.
31	Gußasphalt, Asphalt mit Anhaftungen von Fremdstoffen*	170302	190,00 € / to.
04	Unbelasteter Erdaushub Z0 ohne Fremdstoffe*	170504	21,40 € / to.
05	Betonteile, Bauschutt über 1m Kantenlänge	170107	41,20 € / to.
06	Bauschutt mit geringem Fremdstoffanteil* - max.3% (oder ohne Deklarationsanalyse)	170107	48,50 € / to.
10	Bauschutt mit größerem Fremdstoffanteil* (z.B. Holz, PVC, Lehm, etc...)	170107	99,90 € / to.
11	Tondachziegel, Ziegel ohne Mörtel und Fremdstoffe*	170102	12,80 € / to.
12	Betonmaste und armierte Rohre, Bahnschwellen aus Beton	170101	46,90 € / to.
15	Gips und Rigips (Sortenrein ohne Anhaftungen und Fremdstoffe*)	170802	190,00 € / to.
16	Ytong und Gasbeton (Sortenrein ohne Anhaftungen und Fremdstoffe *)	170802	190,00 € / to.

zzgl. gesetzl. MWSt.

* Als Fremdstoff gelten Holz, PVC, Lehm, Fliesen, Keramik, Strohmatten, Glas, Bims, Ytong, Rigips, Zementsäcke usw...
Der Anlieferer ist verantwortlich für die Deklaration des angelieferten Materials. Unser Kontrollpersonal überprüft die Richtigkeit der Angaben bei der Anlieferung. Es ist berechtigt eine entsprechende Umdeklarierung zu veranlassen.

Verkauf von Substraten * Bitte fordern Sie bei Bedarf eine gesonderte Preisliste an *****

Annahme von Holz und BMA *Bitte fordern Sie bei Bedarf eine gesonderte Preisliste an*****

Materialverkauf

Art.-Nr.	Bezeichnung	Euro / Tonne
20	Betonrecycling RC-Beton - F1 - 0/45mm - RC1	5,90 € / to.
20-1	Frostschuttschicht 0/32mm - FSS	20,60 € / to.
30	Recycling Mix RC Mix - F1 - 0/45mm - RC1	1,50 € / to.
35	Recycling Mix - Schotter - 8/16mm - 8/45mm - 16/45mm	2,90 € / to.
37	Recycling Mix - Schrotten - 45-200mm	1,50 € / to.
40	Recycling - Sand RC Mix - F1 - 0/11mm	1,00 € / to.
50	Humus veredelt (trocken gelagert)	11,90 € / to.
60	Kabelsand - 0/5mm	14,80 € / to.
23-1	Diabas-Pflastersplitt 2/5mm	49,90 € / to.

zzgl. gesetzl. MWSt.

Die Einbaukriterien finden Sie auf unserer Internetseite unter www.frankenrecycling.de

April bis Oktober

Mo - Fr von 7.00 - 17:00 Uhr



November bis März

Mo - Fr von 7.30 - 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung!

Mindestpreis bei Kleinanlieferungen 10,00€ incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Betriebsordnung

der Firma Franken Baustoff Recycling GmbH & Co KG
An der Gemeindeverbindungsstraße – 90530 Röthenbach/St. Wolfgang
für die Annahme von gebrauchten Bauwertstoffen

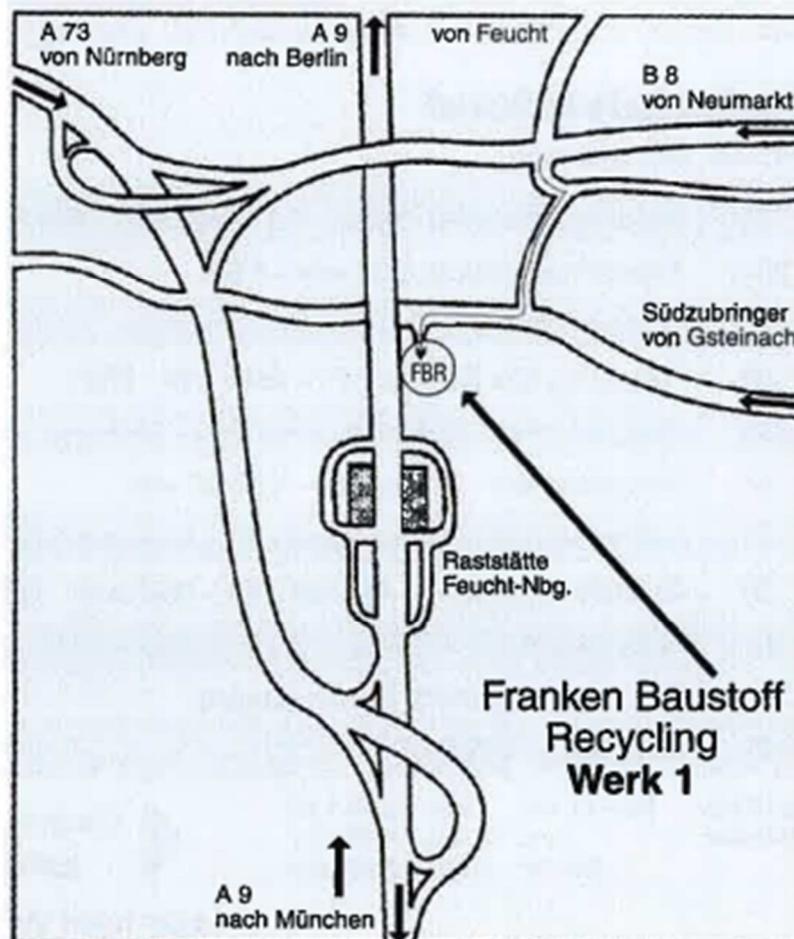
Die Annahme von gebrauchten Bauwertstoffen erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Betriebsordnung. Diese gilt somit auch für alle künftigen Anlieferungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird.

Der Anlieferer bzw. seine Erfüllungs- oder Verpflichtungshilfen sind verpflichtet, auf dem Eingangsschein den Namen des Anlieferers und gegebenenfalls des Beförderers, das amtliche Kennzeichen des anliefernden LKW und die Herkunft des Materials anzugeben. Der Anlieferer hat die Angaben auf dem Eingangsschein zu unterschreiben. Wir sind nicht verpflichtet, die Unterschriftberechtigung des Unterzeichners nachzuprüfen.

Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder Besitzer gemäß §3 Absatz 1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus Vorkundungen von Bauwerken oder Böden vorliegende Hinweise auf Schadstoffe den Betreiber der Anlage bei/vor der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß § 26 Absatz 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die vorhergehenden Informationen sind ein Auszug aus unserer Betriebsordnung, welche Sie auf unserer Internetseite nachlesen können.

So finden Sie Werk 1:



Alle weiteren AGB's, sowie eine Tabelle mit den Einbaukriterien unserer Recyclingbaustoffe, finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.frankenrecycling.de